



Bundesarbeitskreis Shalom der Linksjugend ['solid]

**Plattform gegen Antisemitismus, Antizionismus, Antiamerikanismus
und regressiven Antikapitalismus | www.bak-shalom.de**

Ein Plädoyer für den Pluralismus – ein Plädoyer für die Prinzipien unseres Jugendverbandes

Darüber, ob es einem Großteil der Linksjugend ['solid]-Mitgliedschaft gefällt oder nicht, dass es den BAK Shalom gibt, brauchen wir nicht zu diskutieren. Darüber kann sich jede/r selbst Gedanken machen. Die Frage ist bloß, wie mit einem Teil unseres Jugendverbandes umgegangen wird, wenn dieser nicht dem Bundessprecher_innenrat „gefällt“.

In einem Beschluss des Bundessprecher_innenrates (BSpR) der Linksjugend ['solid] vom 13. Juni werden dem BAK nicht nur die ihm zustehenden Gelder eingefroren, sondern auch verboten, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Seit einigen Monaten schon beschäftigt sich der BSpR mit der Frage, wie man dem BAK Shalom die Öffentlichkeitsarbeit verbieten kann. Als Grund wurde angegeben, der BAK Shalom vertrete keinen Verbandskonsens und sei strömungspolitisch orientiert. Diese Begründung ist sofern schon fehlerhaft, da der BAK Shalom in keiner Weise behauptet hat, den Verbandskonsens widerzuspiegeln (wobei offen ist, wie dieser Konsens aussieht, da die vom BAK Shalom angesprochenen Themen noch nie im Jugendverband behandelt wurden, bspw. auf einem Bundeskongress). Ganz im Gegenteil: der BAK hat immer klar formuliert, dass es sich um jeweils die Meinung des BAKs handelt. Es sollte also dringend hinterfragt werden, in welcher Art und Weise der BSpR zu dieser Feststellung gekommen ist.

Doch was bedeutet „keine Öffentlichkeitsarbeit“ überhaupt? Generell betrachtet, fällt hier so ziemlich alles rein: Keine Presseerklärungen, keine öffentlichen Papiere, keine Flyer, keine Reader, keine Aufkleber, keine öffentlichen Podiumsdiskussionen, keinen Newsletter, keine Internetseite, keine Meinungsäußerung – *nichts!* Wenn, dann sollten, so dessen Vorstellung, Materialien, Pressemitteilungen und Podiumsdiskussionen vorher vom BSpR „abgesegnet“ werden. Dies würde die Handlungsunfähigkeit des BAK Shaloms bedeuten, da absehbar ist, dass der jetzige BSpR Vorlagen des BAK ablehnen oder ins unendlich zerreden würde. Konkrete Aussagen einzelner Mitglieder des BSpR (bspw. von Max Steininger, der BAK bestünde aus „durchgeknallten Zynikern“) legen diesen Verdacht sehr nahe. Mit seiner Auffassung widerspricht der BSpR nicht nur allgemeine demokratischen Prinzipien, sondern bewegt sich auch noch weiter hinter die Autonomie zurück, welche etwa die Partei ihren Bundesarbeitsgemeinschaften gegeben hat. Dort ist es nicht nötig, einzelne Flyer, Veranstaltungen etc. vom Parteivorstand abnicken zu lassen. Trotzdem funktioniert die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaften reibungslos, der Parteivorstand wird höchstens in Finanzfragen und Beteiligungen an Kampagnen u. ä. kontaktiert und beschäftigt sich dann damit.

Wir vom BAK Shalom bezweifeln überhaupt gar nicht, dass unsere Positionen für einen Großteil des Verbandes als diskussionswürdig gelten. Wir wehren uns gegen den Beschluss, der es dem BAK verbietet, öffentlich tätig zu sein und die Sperrung der Gelder (siehe Anlage). Die Kopplung der Zahlung von Geldern an die Forderung der Einstellung unserer Öffentlichkeitsarbeit würde bedeuten, dass schon die Internetseite des BAKs dafür sorgt, dass wir zukünftig keine dezentralen BAK-Treffen machen könnten und so die gesamte Arbeit des BAK einschlafen würde.

Einige würden darüber sicherlich laut jubeln. Aber diese Fragen müssen – abseits von inhaltlichen Differenzen – gestattet sein: *Wohin kommen wir, wenn wir so mit einem Teil des Jugendverbandes umgehen, ihn indirekt verbieten statt miteinander zu reden? Was würde aus dem pluralisti-*

schen Selbstanspruch unseres Jugendverbandes werden? Verboten statt diskutieren kann nicht die Devise sein. Es gibt einige israelsolidarische Linksjugend [‘solid’]-Mitglieder und diese sind aktiv geworden. – Worin besteht das Problem? Das passt nur zu gut in unserem pluralistischen Anspruch. Ohne Pluralismus bleibt die inhaltliche Entwicklung des Jugendverbandes auf der Strecke, denn ohne Pluralismus brauchen wir nicht unsere Positionen zu hinterfragen, keine Diskussionen führen.

Wir haben dem BSpR bereits vor Wochen angeboten, in Zusammenarbeit mit dem BSpR und dem BAK Internationales, eine Reise in den Nahen Osten für das kommende Jahr zu organisieren, auch um die Debatte im Jugendverband konstruktiv zu fördern. Bis heute haben wir keinerlei Antwort auf dieses Angebot erhalten. Stattdessen erhielten wir nun erst die Drohung, uns die Öffentlichkeitsarbeit zu verbieten und nun einen Beschluss mit der absurden Aufforderung, innerhalb von wenigen Tagen zum Vorsprechen zu erscheinen. Unsere terminlichen Einwände und Vorschläge wurden ignoriert.

Was ist nun aber mit dem strömungspolitischen Interesse des BAK Shalom? Immerhin scheint eine „einseitige proisraelische“ Haltung von vielen im Verband abgelehnt zu werden. Ein BAK sollte neutral arbeiten, weshalb demzufolge alle – auch Antizionisten und Gegner_innen Israels – im BAK vertreten sein sollen, wird gefordert. Dabei wird ignoriert, dass sich im Pluralismus Strömungen entwickeln. Ohne Strömungen existiert kein Pluralismus, da nützt es auch nichts, den Geldhahn zu zudrehen nur weil das dem BSpR nicht gefällt. Die Arbeit des BAK Shalom sollte deshalb eher Antrieb für Andere sein, sich ebenfalls in Bundesarbeitskreise zu organisieren und es dem BAK Shalom gleichzutun: Diskussionen und Bewegung anstoßen zu den unterschiedlichsten politischen Themen. Zudem ist die Einschätzung falsch, bei dem BAK handle es sich um eine homogene Einheit. Uns eint ein politischer Grundkonsens, der aber keinesfalls auf Fragen partei- oder verbandspolitischer Strömungen reduzierbar ist.

Zurück zur Öffentlichkeitsarbeit: diese gehört zur Politik, wie das Amen in der Kirche oder der Lautsprecherwagen zur Demo. Es ist daher undemokratische Willkür, einem Teil des Verbandes die Öffentlichkeitsarbeit im eigenen Namen zu untersagen. Jede Ortsgruppe und jeder Landesverband kann Öffentlichkeitsarbeit im eigenen Namen machen – und es gibt sogar Landesarbeitskreise die Infostände organisieren und Internetseiten betreiben – also ebenfalls öffentlich tätig sind. Soll das dem BAK Shalom untersagt werden, nur weil er Einigen inhaltlich (trotz vermeintlichem pluralistischen Anspruchs) nicht zusagt? Und was würde es bedeuten, wenn der BAK Shalom zukünftig wirklich nicht öffentlich wirksam sein darf? Wer ist dann als nächstes dran? Wird dann auch bald die Öffentlichkeitsarbeit von Ortsgruppen verboten durch bspw. fehlende finanzielle Mittel, nur weil sie nicht Verbandskonsens widerspiegeln? Und überhaupt: Was ist denn eigentlich Verbandskonsens? Wo fängt er an – wo hört er auf? Und wo ist er geschrieben? Ist es das Programm? Und wenn ja, kann man das nicht unterschiedlich interpretieren? Das Wort Verbandskonsens ist also unbrauchbar, wenn wir darüber diskutieren, ob uns Positionen gefallen oder nicht. Letzten Endes entscheidet noch am ehesten der Bundeskongress darüber, was Verbandskonsens ist, obwohl ja auch der Bundeskongress keinen Konsens bei den Abstimmungen sucht.

Deshalb muss ganz klar gesagt werden: *Ein Angriff auf den BAK Shalom ist ein Angriff auf die innerverbandliche Demokratie und auf den Pluralismus des Jugendverbandes, auf dessen Prinzipien und die Mündigkeit jedes einzelnen Mitglieds, und ist damit – so seltsam es auch für die größten Gegner_innen des BAK Shalom klingt – ein Angriff auf alle.*

Die Aufgabe eines Bundessprecher_innenrates kann nicht sein, die Arbeit der Basis (und somit auch die des BAKs) zu kontrollieren. Die Linksjugend [‘solid’] versteht sich laut Satzung als basisdemokratische, emanzipatorische Plattform für „selbstbestimmte Politik“. Verbandsgeschichtlich steht „[‘solid’]“ für sozialistisch, links, demokratisch. Eine zentralistisch gesteuerte Politik hat hier nichts zu suchen.